Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung. Familie und Frauen - 80792 München

NAME Frau Wengert

Per E-Mail

TELEFON 089 1261-1492

an alle Regierungen (Bereich 1 und nachrichtlich Bereich 4 mit der Bitte um Weiterleitung an die Staatlichen Schulämter) Landratsämter und kreisfreien Städte

TELEFAX 089 1261-181692

E-MAIL Claudia.Wengert@stmas.bayern.de

nachrichtlich Trägerverbände

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen. Unsere Nachricht vom Bitte bei Antwort angeben VI 3 AMS 06 -2013 VI 3/6511-/205

25.07.2013

DATUM

Bildungsfinanzierungsgesetz - Öffnung der "Vorkurse Deutsch 240" für Kinder, bei denen beide Elternteile bzw. zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft sind

Anlagen:

- Auszug aus dem Sprachbeobachtungsbogen SELDAK (SELDAK-Kurzversion, Kopiervorlage)
- Formulierungsvorschlag für die pädagogische Konzeption

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Inkrafttreten des Bildungsfinanzierungsgesetzes werden in Bayerischen Kindertageseinrichtungen die Angebote zur Sprachförderung weiter ausgebaut. Ab Oktober 2013 ist die Öffnung und Förderung der Vorkurse Deutsch 240 für alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf vorgesehen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme bitten wir in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus die folgenden Hinweise zu beachten.

Künftig können Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf mit und ohne Migrationshintergrund in einer gemeinsamen heterogenen Kleingruppe sprachlich gefördert und in der Entwicklung von Literacy-Kompetenzen unterstützt werden. Die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen berücksichtigen in den gemeinsamen Aktivitäten stets die unterschiedlichen Lernausgangslagen der Kinder, die eine Zweitsprache erwerben, und der Kinder mit deutscher Erstsprache. Die Öffnung der Vorkurse trägt zur Umsetzung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen bei und leistet durch die frühzeitige gezielte Förderung einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Sprachbarrieren, um die Teilhabe an der Gesellschaft für alle Kinder zu sichern.



Bei Kindern mit Migrationshintergrund wird weiterhin die SISMIK - Kurzversion für die Vorkursempfehlung verwendet.

Grundlage dafür, einem Kind mit Deutsch als Erstsprache die Teilnahme am Vorkurs zu empfehlen, sind ausgewählte Teile aus dem *SELDAK* (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern). Bei dieser *SELDAK-Kurzversion* (Anlage 1) handelt es sich um die Skalen "Aktive Sprachkompetenz" und "Grammatik", sie kann als Kopiervorlage verwendet werden. Erreicht ein vierjähriges Kind über die beiden Skalen hinweg einen Summenwert von 62 oder kleiner, wird die Teilnahme am Vorkurs empfohlen. Bei Fünfjährigen ist der entsprechende Wert 69 oder kleiner, bei Sechsjährigen 72 oder kleiner.

Etwa 5 Prozent aller Kinder eines Jahrgangs weisen entwicklungsbedingte Sprachstörungen auf, d.h., ihre Sprachentwicklung kann den Spracherwerbsphasen der meisten Kinder nicht oder nur in Teilaspekten zugeordnet werden. Sie benötigen dringend eine spezifische sprachtherapeutische Unterstützung, die durch das pädagogische Angebot in einem Vorkurs nicht zu leisten ist. Eine Vorkursteilnahme dieser Kinder sollte unbedingt mit den behandelnden Sprachtherapeuten abgesprochen werden. Sprachtherapie ist ein spezifisches Heilmittel. Sie muss zusätzlich (Ausnahme: Kinder, die im Rahmen der "Komplexleistung Frühförderung" Sprachtherapie erhalten) zu der in Kindertageseinrichtungen angebotenen Sprachförderung erfolgen, wenn ein erhöhtes Risiko für oder bereits eine Sprachentwicklungsstörung (SES) vorliegt. Sprachtherapie setzt eine Heilmittelverordnung voraus, die vom Arzt ausgestellt wird. Differentialdiagnostik und Therapie sind keine Aufgaben von pädagogischen Fachkräften.

Die datenschutzrechtliche Einwilligung in den kindbezogenen Fachdialog von Kindertageseinrichtung und Schule im Rahmen der Organisation und Durchführung des Vorkurses ist so abgefasst, dass sie für dessen Ausweitung auf deutsche Kinder unverändert Anwendung findet. Zu aktualisieren war jedoch der Passus zum Vorkurs Deutsch im *Formulierungsvorschlag für die pädagogische Konzeption* (Anlage 2), der sich auf die Zusammenarbeit mit der Schule bezieht.

Der zeitliche Ablauf der Vorkurse erfolgt wie bisher, d.h., die Empfehlung zur Vorkursteilnahme und die Durchführung im vorletzten Kindergartenjahr erfolgt durch die pädagogische Fachkraft in der Kindertageseinrichtung. Im letzten Kindergartenjahr führen Kindertageseinrichtung und Grundschule den Vorkurs gemeinsam durch. Im ersten Jahr der Ausweitung, d.h. im Kindergartenjahr 2013/14, erfolgt die Feststellung des Sprachstandes zur Vorkursteilnahme für die Vier- und ebenso für die Fünfjährigen.

Eine Vorkursgruppe soll sechs bis höchstens acht Kinder umfassen und der Vorkurs nach Möglichkeit in der Kindertageseinrichtung stattfinden.

Für die Teilnahme eines deutschsprachigen Kindes am Vorkurs Deutsch erhält der Träger der Kindertageseinrichtung eine zusätzliche Förderung, indem der Buchungszeitfaktor für das jeweilige Kind staatlicherseits erhöht wird (voraussichtlich um 0,4); der Gewichtungsfaktor von 1,0 für Regel-

SEITE 3

kinder bleibt unverändert. Das Modul für die Abrechnung der Vorkurse für deutschsprachige Kinder

wird im Rahmen der Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2013/14 programmiert.

Für die fachliche Unterstützung werden vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) derzeit eine Handreichung sowie Elterninformationen zu den Vorkursen erstellt. Diese werden auf der Internet-

Handreichung sowie Eiterniniormationen zu den Vorkursen erstellt. Diese werden auf der internet-

seite des IFP (http://www.ifp.bayern.de/) voraussichtlich ab Dezember 2013 als Download zur Ver-

fügung gestellt.

Die Regierungen und Jugendämter werden gebeten, die Kommunen, Träger und Kindertagesein-

richtungen zu informieren und die SELDAK-Kurzversion (Anlage 1) sowie den Formulierungsvor-

schlag für die pädagogische Konzeption (Anlage 2) weiterzuleiten. Der Vordruck für den Formulie-

rungsvorschlag für die pädagogische Konzeption ist auch unter

http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/einwill-

muster.pdf abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eirich Ministerialrat